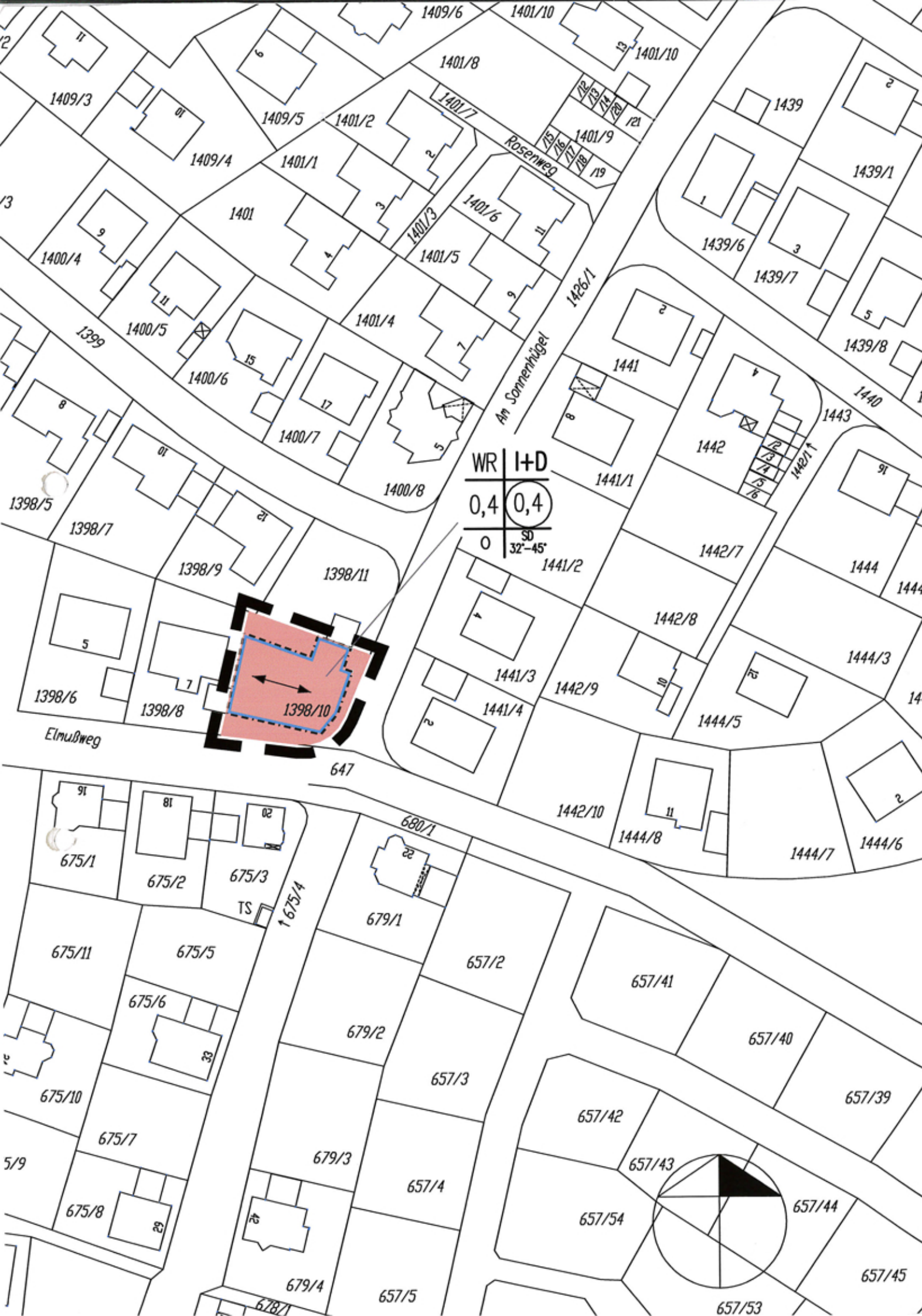




ZEICHENERKLÄRUNG

A Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Baugrenze
- Reines Wohngebiet
- eingeschossig mit Dachgeschoss
- offene Bauweise
- Grundflächenzahl
- Geschoßflächenzahl
- Stellung der baulichen Anlagen (Firsttrichtung)
- Satteldach
- Dachneigung

B Hinweise

- vorh. Grundstücksgrenze
- Flurnummer
- bestehende/geplante Gebäude

Art der Nutzung	Maß der Nutzung
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachform
	Dachneigung

Füllschema der Nutzungsschablone

TEXTFESTSETZUNGEN

- A1 Grenzabstände**
a Die Abstandsflächen nach Art. 6 Abs. 4 und 5 BayBO sind einzuhalten.
- A2 Dachform und Dachneigung**
a Garagen und Nebengebäude dürfen alternativ auch mit Pultdächern (Dachneigung max. 10°) errichtet werden.
- A3 Allgemeine Festsetzungen**
a Soweit diese Bebauungsplan-Änderung keine anderweitigen Festsetzungen trifft, gelten weiterhin die Festsetzungen des Bebauungsplans „Gernäcker – II. Abschnitt“ der Gemeinde Röthlein, Gemeindeteil Röthlein in der Fassung der letzten Änderung.

VERFAHRENSVERMERKE

- A** Die ^{Änderung} ~~Aufstellung~~ des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 (1) BauGB wurde vom Gemeinderat am 08.11.2005 beschlossen.
- Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich am 25.11.2005 bekannt gemacht.
- B** Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wurde gemäß §3(2) BauGB i.V.m. §13 (2) BauGB in der Zeit vom 09.01.2006 bis 09.02.2006 öffentlich ausgelegt.
- Röthlein, den 16. März 2006
- C** Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 07. März 2006 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.
- Röthlein, den 16. März 2006
- D** Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeinde ist am 10.03.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Röthlein während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. (§10 Abs. 3 Satz 4 BauGB)
- Röthlein, den 16. März 2006

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

GEMEINDE RÖTHLEIN

GEMEINDETEIL RÖTHLEIN

7. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS „GERNÄCKER – II. ABSCHNITT“
M.: 1:1.000

Bearbeitet durch: **peichl + metz**, Bergrheinfeld
07. November 2005/07.März 2006

